

Antragsformular zur Förderung energieeffizienter Geräte

1 Antragssteller/in

Vorname / Name:

Geburtsdatum:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Telefonnummer:

E-Mail:

Kundennummer:

2 Angaben zum Fördergerät mit der Energieeffizienzklasse A, B oder C (EU-Energielabel ab 01.03.21)

- | | |
|---|---|
| ☐ Trockner | ☐ Waschmaschine |
| ☐ Kühlschrank | ☐ Gefrierschrank/Kühltruhe |
| ☐ Geschirrspülmaschine | |

Hersteller / Typ _____

3 Folgende Unterlagen werden benötigt und müssen mit dem Antrag vorgelegt bzw. eingereicht werden

- Kopie der Rechnung
- Angebot aus der WattExtra-Bonuswelt in der App "Mein WattExtra"

4 Mit seiner Unterschrift erklärt der/die Antragssteller/in die Korrektheit seiner Angaben und stimmt den Bedingungen zur Förderung zu. Auf die Regelungen der Vertragslaufzeit bzw. zur Rückforderung durch die stadtworke GmbH wird ausdrücklich hingewiesen. Die stadtworke GmbH hält die datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere die der EU-Datenschutzgrundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes, ein. Die Bedingungen zur Förderung sowie die Datenschutzinformation der stadtworke GmbH habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.

Datum und Unterschrift des Kunden

Bocholt, den

Wird von der stadtworke GmbH / WattExtra ausgefüllt

Antragsnummer

Antrag und Bonität geprüft – Fördervoraussetzungen erfüllt: ☐ JA ☐ NEIN

Wenn nein, Begründung: _____

Kunde informiert ☐

Antrag bearbeitet und eingepflegt, Datum	Unterschrift BEW-Mitarbeiter
--	------------------------------

Bedingungen zur Förderung von energieeffizienten Geräten

1 Voraussetzung der Förderung

- 1.1 Alle Haushaltskunden, die zum Zeitpunkt der Antragsstellung WattExtra-Kunde für all ihre im Haushalt erhältlichen Energiearten sind, können die Förderung beantragen.
- 1.2 Das Gerät muss bei einem lokalen Einzelhändler in Bocholt, Isselburg oder Hamminkeln gekauft werden.

2 Energiesparmaßnahme, Höhe der Förderung

Der Kauf eines neuen Trockners, Waschmaschine, Geschirrspülmaschine, Kühlschrank, Gefrierschrank/Kühltruhe mit der Effizienzklasse A, B und C (gültiges EU-Energielabel ab 01. März 2021) wird mit 25 oder 50 Euro bezuschusst. Die Förderung bezieht sich ausschließlich auf den Erwerb von Neugeräten.

3 Beantragung

- 3.1 Die Förderung kann pro Haushalt alle zwei Jahre nur einmalig in Anspruch genommen werden.
- 3.2 Um die Förderung zu beantragen, ist das **Antragsformular** auszufüllen, das **Angebot aus der WattExtra-Bonuswelt** (in der App „Mein WattExtra“) vorzuzeigen und eine **Kopie der Rechnung** beizulegen. (Angabe von: Hersteller, Typennummer, Kundenname des Antragsstellers, EU-Energielabel oder Produktdatenblatt).
- 3.3 Die Förderung kann vom WattExtra-Kunden nur für die zur Kundennummer gehörenden Lieferstelle beantragt werden.
- 3.4 Bewilligung und Verrechnung der Fördermittel erfolgen vorbehaltlich einer internen Bonitätsprüfung. Alle Zahlungsverpflichtungen an die stadtworke GmbH müssen ausgeglichen sein. Ansonsten ist eine Teilnahme am Förderprogramm nicht möglich.

4 Fristen und Auszahlung

- 4.1 Der Antrag der Förderung kann im Jahr der Geräteanschaffung jeweils bis zum 31. Dezember eingereicht werden.
- 4.2 Nach Prüfung des Antrages und der Bonität erhalten Sie von uns eine Rückmeldung, ob die Förderung ausgezahlt wird. Bei positiver Rückmeldung wird der Förderbetrag dann bei der nächsten Jahresverbrauchsabrechnung gutgeschrieben.

5 Rückzahlung

Mit der Zahlung von Fördergeldern ergibt sich ein Rückzahlungsanspruch der stadtworke GmbH gegenüber dem Kunden, wenn dieser einen seiner WattExtra-Verträge mit der stadtworke GmbH innerhalb von 2 Jahren nach Datum der Antragsstellung kündigt, oder die Förderung auf Grund falscher Angaben erlangt worden ist. Mit der Unterzeichnung des Förderantrages erkennt der Kunde diesen Rückzahlungsanspruch an.

6 Laufzeit und Änderung der Förderung

- 6.1 Unsere Förderung ist pro Jahr finanziell begrenzt. Pro Jahr fördern wir 100 Geräte. Dementsprechend wird nur dann eine Auszahlung erfolgen, wenn noch Fördermittel vorhanden sind. Die Anträge werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet. Zudem ist ein vollständiger Antrag Voraussetzung für die Förderung.
- 6.2 Das Programm endet pro Jahr mit der Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden Fördermittel. Das Förderprogramm kann von Seiten der stadtworke GmbH jederzeit geändert werden.

7 Rechtsanspruch

Über die Gesamtlaufzeit und Höhe der Förderung wird die stadtworke GmbH im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel entscheiden. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht auch nicht, wenn alle Förderungsvoraussetzungen erfüllt sind.

Datenschutzinformation

1. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die stadtwerker GmbH, Kaiser-Wilhelm-Straße 1, 46395 Bocholt, Telefon +49 2871 954-0, info@stadtwerker.de.

Der Datenschutzbeauftragte des Verantwortlichen kann unter stadtwerker GmbH, Datenschutzbeauftragter, Kaiser-Wilhelm-Straße 1, 46395 Bocholt, Telefon +49 2871 954-0, dsb@bew-bocholt.de kontaktiert werden.

2. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten

2.1 Zweck

Die stadtwerker GmbH verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten zur Begründung, Durchführung und Beendigung eines Vertrages sowie zum Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung nach Maßgabe der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Sollte stadtwerker Ihre personenbezogenen Daten für einen zuvor nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informiert.

2.2 Rechtsgrundlagen

a) Die stadtwerker GmbH verarbeitet die für die Vertragsanbahnung, -durchführung und Abrechnung Ihres Vertrages erforderlichen personenbezogenen Daten (Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO).

b) Soweit die stadtwerker GmbH eine Einwilligung von Ihnen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (z. B. Werbezwecke, Markt- und Meinungsforschung, Zusendung von Produktinformationen, Weitergabe von Daten im Konzern) eingeholt hat, ist die Verarbeitung auf dieser Basis rechtmäßig (Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO).

c) Die stadtwerker GmbH verarbeitet Ihre Daten in zulässiger Weise zur Wahrung ihrer berechtigten Interessen (Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO). Das umfasst die Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten auch, um

- In Konsultation und Datenaustausch mit Auskunfteien (z. B. Schufa, Creditreform) zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Zahlungsausfallrisiken zu treten, insbesondere bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 31 BDSG

- Rechtliche Ansprüche geltend zu machen und zur Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten

- Straftaten aufzuklären oder zu verhindern (z. B. Stromdiebstahl)

- Adressermittlung durchzuführen (z. B. bei Umzügen)

Ihre Daten anonymisiert zu Analyse Zwecken zu verwenden

d) Als Unternehmen unterliegt der stadtwerker GmbH diversen gesetzlichen Verpflichtungen (z. B. Messstellenbetriebsgesetz, Steuergesetze, Handelsgesetzbuch), die eine Verarbeitung Ihrer Daten zur Gesetzeserfüllung erforderlich machen (Art. 6 Abs. 1 lit. c und lit. e DS-GVO).

2.3 Verarbeitung personenbezogener Daten

Personenbezogene Daten im Sinne dieser Datenschutzinformation sind sämtliche Informationen, die einen Bezug zu Ihrer Person aufweisen. Dies sind insbesondere Ihre persönlichen Daten (z. B. Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Kontaktdaten wie Telefonnummer und E-Mail-Adresse etc.), Vertragsdaten (Kundennummer etc.), Abrechnungsdaten (z. B. Verbräuche an Ihrer Lieferstelle, Abschlagshöhen, Bankdaten), Informationen über Ihre finanzielle Situation (z. B. Bonitätsdaten), Werbe- und Vertriebsdaten (d. h. Erkenntnisse aus Kundendatenanalysen) sowie vergleichbare Daten.

Grundsätzlich werden Daten direkt aus vom Kunden überlassenen Vertragsunterlagen und Dokumenten erhoben. Gegebenenfalls erhält die stadtwerker GmbH auch vom Messstellenbetreiber und/oder Netzbetreiber des Kunden Zählerstände und weitere Daten.

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung haben Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitzustellen, die für die Aufnahme und Durchführung der Geschäftsbeziehung und der Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung die stadtwerker GmbH gesetzlich verpflichtet ist. Ohne diese Daten kann die stadtwerker GmbH den Vertrag nicht abschließen.

3. Kategorien von Empfänger / Weitergabe personenbezogener Daten

Innerhalb des Unternehmens erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der oben genannten Zwecke brauchen. Das gilt auch für von stadtwerker GmbH eingesetzten Dienstleister und Erfüllungsgehilfen. Personenbezogene Daten werden von der stadtwerker GmbH an Dritte nur übermittelt, wenn dies für die vorgenannten Zwecke erforderlich ist oder Sie zuvor eingewilligt haben. Empfänger können z. B. Netzbetreiber, Messstellenbetreiber, Bilanzkreisverantwortliche, Druckdienstleister, Versanddienstleister, Inkassodienstleister, Auskunfteien, Analysespezialisten und im Falle von Missbrauchs- und Aufsichtsverfahren die Bundesnetzagentur sein.

4. Dauer der Speicherung bzw. Löschung personenbezogener Daten

Die stadtwerker GmbH speichert Ihre personenbezogenen Daten für die genannten Zwecke. Ihre Daten werden erstmals ab dem Zeitpunkt der Erhebung, soweit Sie oder ein Dritter uns diese mitteilen, verarbeitet. Die stadtwerker GmbH löscht Ihre personenbezogenen Daten, wenn das Vertragsverhältnis mit Ihnen beendet ist, sämtliche gegenseitigen Ansprüche erfüllt sind und keine anderweitigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder gesetzlichen Rechtfertigungsgründe für die Speicherung bestehen. Dabei handelt es sich unter anderem um Aufbewahrungspflichten aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO). Das bedeutet, dass stadtwerker GmbH spätestens nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten, in der Regel sind das 10 Jahre nach Vertragsende, Ihre personenbezogenen Daten löscht.

5. Betroffenenrecht

5.1 Ihre Rechte

Sie haben das Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO), Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Recht auf Löschung (Art. 17 DS-GVO), Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO), Recht auf Widerspruch (Art. 21 DS-GVO) sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Art. 35 DS-GVO. Zudem haben Sie die Möglichkeit, sich an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden.

5.2 Widerruf bei einer Einwilligung

Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Das umfasst auch das Recht Widerspruch gegen die Verarbeitung zu Werbezwecken einzulegen. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

5.3 Widerspruchsrecht

Sofern die stadtwerker GmbH eine Verarbeitung von Daten zur Wahrung berechtigter Interessen i. S. d. Art. 6 Abs. 1 lit. f und lit. e DS-GVO vornimmt, haben Sie aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit das Recht, gegen diese Verarbeitung Widerspruch einzulegen. Das umfasst auch das Recht Widerspruch gegen die Verarbeitung zu Werbezwecken einzulegen.

(Stand 17.03.2026)